

Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 21. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 13.07.2023, von 20:00 Uhr bis 23:05 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,

CDU	=	6 Gemeindevertreter davon „6“ anwesend
Grüne	=	5 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
SPD	=	2 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FDP	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
FWG	=	3 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
WGS	=	4 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt den Bürgermeister, die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 30.06.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 13.07.2023 um 20:00 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung liegen keine Einwände vor.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass die Tagesordnungspunkte

- 2.14 – „Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Glashütten und HessenForst“ – DS-Nr. 537/GV/XIX und
- 2.15 „Aufhebung der Absichtserklärung zwischen der Gemeinde Glashütten und der Gemeinde Waldems“ – DS-Nr. 584/GV/XIX

heute Abend nicht beraten werden, da noch keine Beschlussempfehlung aus dem Haupt- und Finanzausschuss vorliegt.

Des Weiteren stellt der Vorsitzende fest, dass Herr Jakob Linhardt aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten ausgeschieden ist, da er verzogen ist.

Herr Werner Olberding als nächster nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages des Bündnis 90/GRÜNE hat sein Mandat nicht angenommen. Als nächster nicht berufener Bewerber hat Herr Jürgen Usinger sein Mandat angenommen. Der Vorsitzende heißt Herrn Usinger herzlich willkommen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Direktverweisungen in den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Infrastruktur (AUBI):

- DS 564/GV: Straßenwidmung für das Wohnbaugebiet „Am Silberbach“

- DS 571/GV: Gaskonzessionsvertrag Vergabeverfahren – Angebot Mainova

Direktverweisungen in den Ausschuss für Soziales, Sport Kultur und Jugend (ASSKJ)

- DS 556/GV: Antrag der WGS Fraktion auf Zuschuss für einen Kleinfeldsportplatz, Caromber Platz
- DS 567/GV: Antrag der WGS Fraktion auf Überprüfung der Schulwegsituation, Grundschule Schloßborn

Direktverweisungen in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA):

- DS 537/GV: Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Glashütten und Hessen Forst
- DS 565/GV: Jahresabschluss 2022
- DS 571/GV: Gaskonzessionsvertrag Vergabeverfahren – Angebot Mainova
- DS 584/GV: Aufhebung der Absichtserklärung zwischen der Gemeinde Glashütten und der Gemeinde Waldems
- DS 586/GV: Kenntnisnahme des Berichts über den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 gem. § 28 Abs. 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs
- DS 590/GV: 2. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgerhauses in Glashütten
- DS 591/GV: 2. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Alten Rathauses in Oberems
- DS 592/GV: 2. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle Glashütten und der Mehrzweckhalle Schloßborn
- DS 596/GV: Anpassung der Betreuungsentgelte für die verschiedenen Module der betreuten Grundschulen Glashütten
- DS 599/GV: Beauftragung der Kanzlei Haldenwang zur Durchsetzung des gemeindlichen Interesses zur Rückabwicklung des Grundstücks im Gewerbegebiet Schloßborn wegen nicht eingelöster Bauverpflichtung
- DS 601/GV: Baugebiet „Am Silberbach“: Vergabe der Grundstücke durch die HLG in einem 3-stufigen Verfahren
- DS 602/GV: Erweiterung des Hochbehälters – Finanzierung – Beauftragung
- DS 603/GV: Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Gemeindevorstands
- DS 604/GV: Plakatierungssatzung der Gemeinde Glashütten

Gem. § 52 Abs. 2 HGO teilt Herr Högn mit, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 04.05.2023 die Drucksache 560/GV (damaliger Top 4) nicht-öffentlich beraten und dem vorgelegten Vergleichsvorschlag einstimmig zugestimmt hat.

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Gemeindevorstandes 603/GV/XIX

Da der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses heute Abend nicht anwesend ist, berichtet Herr Schiermeyer aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Schiermeyer berichtet zunächst aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 603/GV/XIX zu beschließen.

Gemäß §114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2020 nebst Prüfbericht von der Gemeindevertretung beschlossen und zugleich der Gemeindevorstand entlastet.

Die Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2020 werden wie folgt beschlossen:

- Prüfungsbeanstandung 1: Verstöße gegen Vergaberecht und die VOB
Aufgrund des nur sehr theoretischen Preisunterschieds bei den Vergleichsangeboten wurde bei Auftragsvergabe auf die Einholung eines Nachtragsangebotes verzichtet.
- Prüfungshinweis 1: Verstoß gegen § 93 HGO
Eine entsprechende Arbeitsanweisung an das zuständige Fachamt bezüglich der künftigen Umsetzung wurde erteilt.

Die Prüfungshinweise 2, 3, 4 sind bereits erledigt und umgesetzt.

Die Prüfungsfeststellungen aus der Fachprüfung Feuerwehrwesen 2020 werden wie folgt beschlossen:

- Prüfungsempfehlung 1: Änderung der Feuerwehrsatzung
Die Feuerwehrsatzung wird einer erneuten Prüfung unterzogen und ggf. an das Muster angepasst.
- Prüfungsempfehlung 2: Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung und des Gebührenverzeichnisses
Die Feuerwehrgebührensatzung befindet sich aktuell in der Überarbeitung. Diese erfolgt auf Grundlage der Mustersatzung des HStGB. Die überarbeitete Version soll alsbald den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Prüfungsempfehlung 3 ist bereits erledigt und umgesetzt.

Aufgrund der Ausführungen zum Bedarf- und Entwicklungsplan wird zudem beschlossen, diesen kurzfristig fortzuschreiben und die formellen Fehler und die Prüfungshinweise aufzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 603/GV/XIX beschlossen.

2.2. Jahresabschluss 2022

565/GV/XIX

Herr Schiermeyer berichtet zunächst aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 565/GV/XIX zu beschließen.

1.) Der Jahresabschluss 2022 wird vom Gemeindevorstand beschlossen und zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.

2.) Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Gemeindevertretung werden in ihrer nächsten Sitzung über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 informiert. Darüber hinaus stimmt die Gemeindevertretung den überplanmäßigen Ausgaben für die in der Sachdarstellung genannten Teilhaushalte in Höhe von insgesamt 60.397,53 € zu.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 565/GV/XIX beschlossen.

2.3. Kenntnisnahme des Berichts über den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 gem. § 28 Abs. 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs **586/GV/XIX**

Herr Schiermeyer berichtet zunächst aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 586/GV/XIX zur Kenntnis genommen.

Der Bericht über den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

2.4. Anpassung der Betreuungsentgelte für die verschiedenen Module der betreuten Grundschulen Glashütten **596/GV/XIX**

Herr Schiermeyer berichtet zunächst aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 596/GV/XIX zu beschließen.

Die Anpassung der Betreuungsentgelte der betreuten Grundschulen in der Gemeinde Glashütten wird beschlossen. Diese ändern sich zum 01.09.2023 wie folgt und sind ein Jahr gültig.

Betreuungskosten Grundschule Schloßborn

Modul 1 07:30-14:00 Uhr		Modul 2 07:30 - 16:00 Uhr		
aktuell	ab 01.09.2023	aktuell	ab 01.09.2023	
96,00 €	115,00 €	165,00 €	198,00 €	5 Tage/Woche
83,00 €	100,00 €	137,00 €	164,00 €	4 Tage/Woche
69,00 €	83,00 €	110,00 €	132,00 €	3 Tage/Woche
55,00 €	66,00 €	83,00 €	100,00 €	2 Tage/Woche
27,00 €	32,00 €	55,00 €	66,00 €	1 Tag/Woche

Betreuungskosten Hans Christian Andersen-Schule Glashütten

Modul 1 07:30-14:00 Uhr		Modul 2 07:30 - 15:00 Uhr		Modul 3 07:30 - 16:00 Uhr		
aktuell	ab 01.09.2023	aktuell	ab 01.09.2023	aktuell	ab 01.09.2023	
87,00 €	115,00 €	140,00 €	168,00 €	165,00 €	198,00 €	5 Tage/Woche
77,00 €	100,00 €	124,00 €	149,00 €	137,00 €	164,00 €	4 Tage/Woche
58,00 €	83,00 €	97,00 €	116,00 €	110,00 €	132,00 €	3 Tage/Woche
42,00 €	66,00 €	68,00 €	82,00 €	83,00 €	100,00 €	2 Tage/Woche
22,00 €	32,00 €	34,00 €	41,00 €	55,00 €	66,00 €	1 Tag/Woche

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 596/GV/XIX beschlossen.

2.5. Gaskonzessionsvertrag Vergabeverfahren – Angebot Mainova

571/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Herr Staab stellt fest, dass in der vorgelegten Bewertungsmatrix der ausgewählte Bewerber von max. 75 erreichbaren Punkten 73 erreicht hat.

Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur empfiehlt der Gemeindevertretung, die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 571/GV/XIX zu beschließen.

Danach berichtet Herr Schiermeyer aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 571/GV/XIX zu beschließen.

Es wird beschlossen das Angebot respektive den abgegebenen und beigefügten Vertragsentwurf der Mainova anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 571/GV/XIX beschlossen.

2.6. Baugebiet „Am Silberbach“: Vergabe der Grundstücke durch die HLG in einem 3-stufigem Verfahren

601/GV/XIX

Herr Schiermeyer berichtet zunächst aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 601/GV/XIX zu beschließen.

Die SPD-Fraktion stellt unter dem Hinweis, dass sie Bedenken gegen die „Vergabekriterien Stufe 2“ hinsichtlich der EU-Konformität haben, folgenden Geschäftsordnungsantrag:

Die Beschlussvorlage Baugebiet „Am Silberbach“: Vergabe der Grundstücke durch die HLG in einem 3-stufigen Verfahren - DS-Nr. 601/GV/XIX wird zur Überprüfung der Vergabekriterien Stufe 2 auf EU-Konformität zurück in den Gemeindevorstand verwiesen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob vor einer Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag eine weitere Diskussion gestattet ist, bestätigt der Vorsitzende der SPD-Fraktion dies.

Nach weitergehender Diskussion stellt die Fraktion FWG folgenden Änderungsantrag:

Punkt 2 der DS-Nr. 601/GV/XIX zum Baugebiet Am Silberbach: Vergabe der Grundstücke durch die HLG in einem 3-stufigen Verfahren - DS-Nr. 601/GV/XIX ist wie folgt zu ändern:

In der zweiten Vergaberunde sollen die verbleibenden 22 EFH-Bauplätze nach sozialen Kriterien zu einem reduzierten Preis vergeben werden. Als Grundlage soll eine Vergabe/Punktematrix erstellt werden, die unter Berücksichtigung der EU-Richtlinie aufgestellt wird und der Gemeindevertretung vorgelegt wird. Erreichen Bewerber einen gleichen Punktestand, wird durch Verlosung entschieden.

Die SPD-Fraktion zieht daraufhin ihren Geschäftsordnungsantrag zurück.

Anschließend wird über die geänderte DS-Nr. 601/GV/XIX, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Es wird beschlossen, das Einvernehmen zur Vergabe von 50 Baugrundstücken im Baugebiet „Am Silberbach“ durch die HLG an Interessenten zu erklären. Die Vergabe soll 3-stufig mittels unterschiedlicher Vergabeverfahren erfolgen.

1. In der ersten Vergaberunde sollen 25 von 47 EFH-Bauplätze über ein Bieterverfahren veräußert werden. Zuschlagskriterium ist dabei nur der Preis. Jeder Bewerber soll für alle 47 Bauplätze ein Gebot inkl. Priorität abgeben können. Nachrücker sollen bei Absage eines Bewerbers zugelassen werden, bis alle 25 Bauplätze verkauft sind. Jeder private Bauherr (Bewerber) erhält nur einen Bauplatz. Das Mindestgebot beträgt 560,00 € /m² Bauland. Bei gleichem Höchstgebot für ein Baugrundstück wird durch Losverfahren entschieden.
2. *In der zweiten Vergaberunde sollen die verbleibenden 22 EFH-Bauplätze nach sozialen Kriterien zu einem reduzierten Preis vergeben werden. Als Grundlage soll eine Vergabe/Punktematrix erstellt werden, die unter Berücksichtigung der EU-Richtlinie aufgestellt wird und der Gemeindevertretung vorgelegt wird. Erreichen Bewerber einen gleichen Punktestand, wird durch Verlosung entschieden.*
3. In einem dritten Vergabeverfahren sollen 3 MFH- Bauplätze an Bauträger vergeben werden. Der Zuschlagskriterien sind dabei Preis und Konzept. Der finale Vergabebeschluss erfolgt nach Eingang der Konzepte und Preisangebote über den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung. Es können ein oder mehrere MFH-Grundstücke an einen Bauträger gehen.

Aufgrund der umfangreichen und rechtlich anspruchsvollen Vergabeverfahren sollen weitergehende Vergaberichtlinien in Zusammenarbeit mit „Baupilot“, einer Onlineplattform für Bauplatzvergabeprozesse, erarbeitet werden. Mit dieser Dienstleistung wird die Firma Baupilot beauftragt. Auftraggeber ist die HLG. Zur Durchführung der jeweiligen Vergabeverfahren stellt Baupilot ihre Onlineplattform zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag der FWG-Fraktion angenommen.

2.7. Erweiterung des Hochbehälters - Finanzierung - Beauftragung 602/GV/XIX

Herr Schiermeyer berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 602/GV/XIX zu beschließen.

Es wird beschlossen, dass die zur Erweiterung des Hochbehälters Schloßborn erforderlichen Zuschläge durch den Gemeindevorstand erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 602/GV/XIX beschlossen.

2.8. Straßenwidmung für das Wohnbaugebiet "Am Silberbach" 564/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Die Fraktion der FWG stellt folgenden Geschäftsordnungsantrag:

Die Vorlage 564/GV/XIX wird an den Gemeindevorstand zurückverwiesen. Der Gemeindevorstand soll in Zusammenarbeit mit Schloßborner Bürgern, dem Heimat- und Geschichtsverein und anderen an der Geschichte Schloßborns interessierten Personen weitere Namen für die beiden geplanten Straßen im Neubaugebiet „Silberbach“ zum Vorschlag bringen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob vor der Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag weiter beraten werden kann, bestätigt dies die Fraktionsvorsitzende der FWG.

Nach weitergehenden Beratungen stellt die CDU-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag auf Sitzungsunterbrechung.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung unterbricht die Sitzung von 21:38 Uhr bis 21:55 Uhr.

Die Fraktionen Bündnis 90 / GRÜNE, FWG und WGS stellen folgenden gemeinsamen Änderungsantrag:

Es wird beschlossen, die Straßen im Neubaugebiet wie folgt zu widmen:

Oberer Feldweg: „Zum Silberbach“
Obere Straße: „Willigis Straße“
Untere Straße: „Dittelshainer Weg“
Fußweg: „Zum Rothlauf“

Gemäß der Geschäftsordnung lässt der Vorsitzende zuerst über den Geschäftsordnungsantrag der FWG, der wie folgt lautet, abstimmen:

Die Vorlage 564/GV/XIX wird an den Gemeindevorstand zurückverwiesen. Der Gemeindevorstand soll in Zusammenarbeit mit Schloßborner Bürgern, dem Heimat- und Geschichtsverein und anderen an der Geschichte Schloßborns interessierten Personen weitere Namen für die beiden geplanten Straßen im Neubaugebiet „Silberbach“ zum Vorschlag bringen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag der FWG-Fraktion abgelehnt.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, FWG und WGS, der wie folgt lautet, abstimmen:

Es wird beschlossen, die Straßen im Neubaugebiet wie folgt zu widmen:

Oberer Feldweg: „Zum Silberbach“
Obere Straße: „Willigis Straße“
Untere Straße: „Dittelshainer Weg“
Fußweg: „Zum Rothlauf“

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen, Bündnis 90 / Die Grünen, FWG und WGS beschlossen.

2.9. 2. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgerhauses in Glashütten 590/GV/XIX

Herr Schiermeyer berichtet zunächst aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 590/GV/XIX mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Es wird beschlossen, der 2. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgerhauses mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

I. Veranstaltungen ohne Eintritt pro Tag

1. Bürgersaal

1.1 sonstige Nutzer 150,00 €

zzgl. Nebenkostenpauschale 25,00 €

2. Bürgersaal

Gruppenraum 1, 2 oder 3

2.1 sonstige Nutzer 60,00 €

zzgl. Nebenkostenpauschale 10,00 €

3. Teeküche - inklusive Inventar

3.1 sonstige Nutzer 20,00 €

4. Kegelbahn

4.1 ortsansässige Sportkegelgruppen

(mit festem Belegungsplan) 0,00 €

4.2 sonstige Nutzer pro Bahn 10,00 €/Stunde

V. Nutzung durch ortsansässige Vereine und sonstige ortsansässige Organisationen:

Für ortsansässige Vereine und sonstige ortsansässige Organisationen ist die Nutzung des Bürgerhauses (Großer Saal, Gruppenräume und Teeküche) kostenfrei

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 590/GV/XIX inklusive der im Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

2.10. 2. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Alten Rathauses in Oberems 591/GV/XIX

Herr Schiermeyer berichtet zunächst aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 591/GV/XIX mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Es wird beschlossen, der 2. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Alten Rathauses in Oberems mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

I. Veranstaltungen ohne Eintritt pro Tag

1. Gemeinschaftsraum

1.1 sonstige Nutzer 60,00 €

zzgl. Nebenkostenpauschale 10,00 €

2. Altentreff und Backstube

2.1 sonstige Nutzer 30,00 €

zzgl. Nebenkostenpauschale 8,00 €

3. Teeküche

3.1 sonstige Nutzer 30,00 €

V. Nutzung durch ortsansässige Vereine und sonstige ortsansässige Organisationen:

Für ortsansässige Vereine und sonstige ortsansässige Organisationen ist die Nutzung des Alten Rathauses Oberems (Gemeinschaftsraum, Backstube und Teeküche) kostenfrei.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 591/GV/XIX inklusive der im Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

2.11. 2. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle 592/GV/XIX Glashütten und der Mehrzweckhalle Schloßborn

Herr Schiermeyer berichtet zunächst aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 592/GV/XIX mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Es wird beschlossen, der 2. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle Glashütten und der Mehrzweckhalle Schloßborn mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

I. Die Gebühr beträgt für die Benutzung der pro Tag

a) Sporthalle Glashütten

Sport:

1.2. sonstige Nutzer 150,00 €

Tennis:

1. Freizeitsport „Privatnutzung“ 15,00 €/Stunde

2. Verein Mannschaftstraining 0,00 €

b) Mehrzweckhalle OT Schloßborn

1. sonstige Nutzer

2.1 Küche einschließlich Geschirrnutzung 30,00 €

3. Benutzung Saal I oder Saal II 60,00 €

zzgl. Nebenkostenpauschale 10,00 €

4. Halle (Großer Saal) 150,00 €

zzgl. Nebenkostenpauschale 25,00 €

IV. Nutzung durch ortsansässige Vereine und sonstige ortsansässige Organisationen:

Für ortsansässige Vereine und sonstige ortsansässige Organisationen ist die Nutzung der Sporthalle Glashütten sowie der Mehrzweckhalle Schloßborn (Saal I und II, Großer Saal und Küche) kostenfrei.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 592/GV/XIX inklusive der im Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

2.12. Beauftragung der Kanzlei Haldenwang zur Durchsetzung des gemeindlichen Interesses zur Rückabwicklung des Grundstückes im Gewerbegebiet Schloßborn wegen nicht eingelöster Bauverpflichtung 599/GV/XIX

Herr Schiermeyer berichtet zunächst aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 599/GV/XIX zu beschließen.

Es wird beschlossen, die Kanzlei Haldenwang mit der Durchsetzung der gemeindlichen Interessen zur Rückabwicklung des Grundstückes im Gewerbegebiet Schloßborn wegen nicht eingelöster Bauverpflichtung zu beauftragen und Klage einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 599/GV/XIX beschlossen.

2.13. Plakatierungssatzung der Gemeinde Glashütten 604/GV/XIX

Herr Schiermeyer berichtet zunächst aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 604/GV/XIX zu beschließen.

Nach weitergehenden Beratungen stellt die Fraktion der FWG folgenden Geschäftsordnungsantrag:

Die Vorlage 604/GV/XIX wird an den Haupt- und Finanzausschuss zur Klärung noch offener Rechtsfragen zurückverwiesen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag auf Rücküberweisung der Vorlage DS-Nr. 604/GV/XIX in den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.

2.14. Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Glashütten und HessenForst 537/GV/XIX

Über den Tagesordnungspunkt wird nicht beraten. Es liegt noch keine Beschlussempfehlung aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

2.15. Aufhebung der Absichtserklärung zwischen der Gemeinde Glashütten und der Gemeinde Waldems (DS-Nr. 271/GV) 584/GV/XIX

Über den Tagesordnungspunkt wird nicht beraten. Es liegt noch keine Beschlussempfehlung aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

3. Anträge der Fraktionen

3.1. Antrag der WGS-Fraktion auf Zuschuss für Kleinfeldsportplatz, Caromber Platz 556/GV/XIX

Die Fraktion der WGS erläutert zunächst ihren Antrag.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Sport, Jugend und Kultur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Nach weitergehenden Beratungen stellt die WGS-Fraktion den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion wird über den Antrag der WGS-Fraktion, der wie folgt lautet, namentlich abgestimmt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms „Sportland Hessen – Sanierung/Modernisierung/Erweiterung“, einen Antrag auf finanzielle Zuschüsse zur Sanierung des Bolzplatzes und Umwandlung in ein Kunstrasensportfeld auf dem Caromber Platz, Ortsteil Schloßborn, zu stellen.

	Ja	Nein
Herr Marco Abbé		X
Herr Volker Bartmann	X	
Herr Thomas Berger		X
Herr Tim Böttger	X	
Frau Lara Ciesielski		X
Herr Matthias Högn		X
Herr Dr. Christian Holst		X
Herr Dr. Stefan John		X
Frau Karin Kempf		X
Herr Christoph Klomann	X	
Herr Manfred Kunz		X
Herr Alexander Majunke		X
Frau Carmen Mildenerger		X
Frau Sinah-Sophia Ness		X
Herr Martin Pritz	X	
Herr Dr. Lutz Riehl		X
Frau Angelika Röhrer		X

Herr Lutz Schiermeyer		X
Frau Isabell Schmunk		X
Herr Hans Jürgen Staab		X
Herr Jürgen Usinger		X

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 556/GV/XIX abgelehnt.

Gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Glashütten ruft der Vorsitzende der Gemeindevertretung nach Rücksprache mit den Mitgliedern der Gemeindevertretung um 23:05 Uhr keinen weiteren Tagesordnungspunkt auf und beendet die Sitzung.

Der Tagesordnungspunkt 3.2 – Antrag der WGS-Fraktion auf Überprüfung der Schulwegsituation, Grundschule Schloßborn, DS-Nr. 567/GV/XIX kommt vorrangig auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.09.2023.

**3.2. Antrag der WGS-Fraktion auf Überprüfung der Schulwegsituation, 567/GV/XIX
Grundschule Schloßborn**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Matthias Högn

Peter Asch
Schriftführer